

**Amtliche Mitteilungen der**



**Veröffentlichungsnummer: 49/2014**

**Veröffentlicht am: 07.10.2014**

**Fachspezifische Regelungen  
für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurs  
„Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“/  
“Basic Qualification on Inclusive Education for The Blind and Visual Impaired“  
mit dem Titel  
„Zertifikat in Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“  
an der Philipps-Universität Marburg  
05.02.2014**

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I S. 227) hat der Senat der Philipps-Universität Marburg am 15.01.2014 die Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg (All.R.Z.) im Sinne von § 16 HHG beschlossen

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse der Philipps-Universität Marburg vom 15.01.2014 hat der Fachbereich 21 - Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg am 05.02.2014 folgende Fachspezifischen Regelungen beschlossen

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 (zu §1 Abs. 1 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....	2
§ 2 (zu §1 Abs. 2 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....	2
§ 3 (zu §1 Abs. 3 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....	2
§ 4 (zu §1 Abs. 4 All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....	2
§ 5 (zu §1 Abs. 5: All.R.Z.) Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten .....	2
§ 6 (zu § 2 All.R.Z.) Umfang, Dauer und Ablauf von Zertifikatskursen .....	2
§ 7 (zu § 3 Abs. 1 All.R.Z.) Aufbau von Zertifikatskursen, Module .....	3
§ 8 (zu § 3 Abs. 2 All.R.Z.) Aufbau von Zertifikatskursen, Module .....	3
§ 9 (zu § 5 Abs. 1 All.R.Z.) Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation.....	3
§ 10 (zu § 5 Abs. 3 All.R.Z.) Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation .....	3
§ 11 (zu § 8 Abs. 1 All.R.Z.) Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen .....	3
§ 13 (zu § 10 All.R.Z.) Mündliche Prüfungsleistungen .....	3
§ 14 (zu § 11 All.R.Z.) Schriftliche Prüfungsleistungen .....	3
§ 15 (zu § 12 Abs. 1 All.R.Z.) Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten .....	4
§ 16 (zu § 18 All.R.Z.) Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikat, Teilnahmebestätigung .....	4
§ 17 Inkrafttreten .....	4
Anlage 1: Modulhandbuch	

### **§ 1 (zu §1 Abs. 1 All.R.Z.)**

#### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

Der Zertifikatskurs „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung - GriP-BS“ ist eine hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme.

### **§ 2 (zu §1 Abs. 2 All.R.Z.)**

#### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

(1) Zum Zertifikatskurs „GriP-SB“ wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und i.d. R. mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung

- in einem pädagogischen, rehabilitativen oder pflegenden Beruf oder auch
- in einem technischen Beruf, der der Arbeit mit sehbeeinträchtigten Menschen nahesteht, nachweisen kann.

(2) Der Studiengang verfügt über 18 Studienplätze. Liegen mehr Bewerbungen vor, als Plätze vorhanden sind, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 All.R.Z erfüllen, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen für den Zertifikatskurs zugelassen es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Online-Meldung.

### **§ 3 (zu §1 Abs. 3 All.R.Z.)**

#### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

(1) Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfungen werden 18 Leistungspunkte (nach dem European Credit Transfer System - ECTS) erteilt.

(2) Es wird ein Zertifikat der Philipps-Universität Marburg mit der Bezeichnung „Zertifikat in Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“ verliehen.

### **§ 4 (zu §1 Abs. 4 All.R.Z.)**

#### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

Als regelmäßige Teilnahme gilt der Besuch von zwei Drittel der Präsenzzeiten jeder Veranstaltung.

### **§ 5 (zu §1 Abs. 5: All.R.Z.)**

#### **Voraussetzungen, Prüfung, Abschluss, Kosten**

Die Entgelte für den Zertifikatskurs „GriP-BS“ werden in der Gebührensatzung sowie ggf. der Stipendiansatzung festgelegt.

### **§ 6 (zu § 2 All.R.Z.)**

#### **Umfang, Dauer und Ablauf von Zertifikatskursen**

(1) Der Zertifikatskurs „GriP-BS“ dauert in der Regel ein Jahr (zwei Semester). Er ist als berufsbegleitende Teilzeitweiterbildungsmaßnahme angelegt.

(2) Die Gesamtzahl der im Zertifikatskurs zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 18 Leistungspunkte.

(3) Der Zertifikatskurs wird in der Regel jährlich angeboten. Voraussetzung dafür, dass der Kurs angeboten wird, ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen.

(4) Der Zertifikatskurs startet in der Regel im Wintersemester.

**§ 7 (zu § 3 Abs. 1 All.R.Z.)**  
**Aufbau von Zertifikatskursen, Module**

(1) Das Zertifikat „GriP-BS“ umfasst fünf Module mit insgesamt 18 LP

- ZM 1: Einführung in das Zertifikat (3 LP)
- ZM 2: Pädagogik und Inklusion (3 LP)
- ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens (3 LP)
- ZM 4: Psychologie und Diagnostik (3 LP)
- ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien) (6 LP)

(2) Die Inhalte, der zeitliche Umfang und Ablauf sowie die bei Abschluss des Moduls zu erreichenden Leistungspunkte sind für jedes Modul im Modulhandbuch (s. Anlage 1) festgelegt.

**§ 8 (zu § 3 Abs. 2 All.R.Z.)**  
**Aufbau von Zertifikatskursen, Module**

Die Voraussetzung zur Zulassung in ein Modul des Zertifikatskurses ist die allgemeine Zulassung zum Zertifikatskurs.

**§ 9 (zu § 5 Abs. 1 All.R.Z.)**  
**Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation**

Der Prüfungsausschuss gemäß § 5 All.R.Z. setzt sich aus drei Personen zusammen: einer Professorin oder einem Professor der Universität Marburg, einer oder einem Angehörigen des Mittelbaus sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Deutschen Blindenstudienanstalt, blista e.V..

**§ 10 (zu § 5 Abs. 3 All.R.Z.)**  
**Prüfungsausschuss, Prüfungsorganisation**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre persönlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat für eine Amtszeit von drei Jahren benannt.

**§ 11 (zu § 8 Abs. 1 All.R.Z.)**  
**Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen**

Zu den Modulprüfungen wird zugelassen, wer mindestens zwei Drittel der Präsenzzeit jeder einzelnen Veranstaltung eines Moduls besucht hat.

**§ 13 (zu § 10 All.R.Z.)**  
**Mündliche Prüfungsleistungen**

Im Zertifikatskurs „GriP-BS“ sind keine mündlichen Prüfungen vorgesehen.

**§ 14 (zu § 11 All.R.Z.)**  
**Schriftliche Prüfungsleistungen**

(1) Im Zertifikat „GriP-BS“ gibt es drei schriftliche Prüfungsleistungen

- Hausarbeit: Die Hausarbeit umfasst 6 - 8 Seiten und behandelt ein Thema aus dem Modul „ZM 2: Pädagogik und Inklusion“, das in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt wird. Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt sechs Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.
- Fallbeschreibung: Die Fallbeschreibung umfasst 6 - 8 Seiten und schildert einen Fall aus der Berufspraxis der Studierenden. Sie wird im Modul „ZM 4 Psychologie und Diagnostik“ erstellt. Die Bearbeitungszeit für die Falldarstellung beträgt 6 Wochen und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden. Kann die oder der

Studierende keinen Fall aus seinem beruflichen Umfeld wählen, wird angemessenes Studienmaterial (Video, ausführliche Falldokumentation) durch die Prüferin oder den Prüfer zur Verfügung gestellt.

- Klausur: Die Klausur prüft das Wissen der Studierenden aus dem Modul „ZM 3: Grundlagen des Hörens und Sehens“. Die Dauer der Klausur beträgt 60 min und kann unter den Regelungen des Nachteilsausgleich (§ 9 Abs. 5 All.R.Z.) verlängert werden.

### **§ 15 (zu § 12 Abs. 1 All.R.Z.)**

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten**

(1) Im Zertifikatskurs „GriP-BS“ werden die Module gemäß § 12 All.R.Z. benotet oder bewertet

- ZM 1: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine)
- ZM 2: benotet mit Punkten (Hausarbeit)
- ZM 3: benotet mit Punkten (Klausur)
- ZM 4: benotet mit Punkten (Falldarstellung)
- ZM 5: bewertet mit „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“ (aktive Teilnahme an zwei Drittel der Präsenztermine)

(2) Im vorliegenden Zertifikatskurs „GriP-BS“ gibt es keine Teilprüfungsleistung.

### **§ 16 (zu § 18 All.R.Z.)**

#### **Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Zertifikat, Teilnahmebestätigung**

(1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten nach folgendem Schema:

<b>Modul</b>	<b>Gewichtung</b>
• „ZM 2: Pädagogik und Inklusion“	2x
• „ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens“	1x
• „ZM 4: Psychologie und Diagnostik“	2x

(2) Die Formel zur Berechnung der Gesamtnote lautet:

$$((2 * zm2) + (zm3) + (2 * zm4)) : 5 = \text{Gesamtnote}$$

### **§ 17**

#### **Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 26. September 2014

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann  
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 08.10.2014**

## Modulstruktur

Das Zertifikat besteht aus fünf Modulen

- ZM 1: Einführung in das Zertifikat
- ZM 2: Pädagogik und Inklusion
- ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens
- ZM 4: Psychologie und Diagnostik
- ZM 5: Rehabilitationsfelder

### Modulstruktur



## Modulbeschreibungen

### ZM 1 – Einführung in das Zertifikat

<b>Modulbezeichnung</b>	ZM1: Einführung in das Zertifikat
<b>Leistungspunkte</b>	3 LP
<b>Verpflichtungsgrad</b>	Verpflichtend
<b>Niveaustufe</b>	Basismodul
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die Einrichtungen der Universität (Bibliothek, Internetzugang, Lernumgebung, Studentenwerk) und der blista vorzustellen sowie sie in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen.</p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kenntnisse zu den wichtigsten Einrichtungen der Universität und der Rehabilitationseinrichtung (RES) der blista. Außerdem können sie sich selbstständig über alle Studienbelange informieren.</li><li>- grundlegende Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der Recherche, des wissenschaftlichen Schreibens und der Zitation.</li><li>- grundlegende Fähigkeiten, um die schriftlichen Prüfungsleistungen selbstständig und in angemessener Weise wissenschaftlich zu bearbeiten.</li></ul>
<b>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</b>	<p>1 Einführungstag Universität und blista 1 Seminar „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ 1 Seminar „Weiterführende Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“</p> <p>E-Learning-Angebote der Universität zum Thema wissenschaftliches Arbeiten im Selbststudium</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>90 h: 16 h Präsenzzeit 30 h Vor- und Nachbereitung 44 h selbstständiges E-Learning</p>
<b>Ggf. Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einschreibung in den Zertifikatskurs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“.

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Teilnahme am Einführungstag und den beiden Seminaren
<b>Noten</b>	Bestanden / nicht bestanden (aktive Teilnahme an 2/3 jeder Veranstaltung)
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester (2 Präsenztage)
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
<b>Beginn des Moduls</b>	WS
<b><i>Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)</i></b>	Sabine Lauber-Pohle
<b><i>Literaturangaben (optionale Angabe)</i></b>	

## ZM 2 - Pädagogik und Inklusion

<b>Modulbezeichnung</b>	ZM 2: Pädagogik und Inklusion
<b>Leistungspunkte</b>	3 LP
<b>Verpflichtungsgrad</b>	Verpflichtend
<b>Niveaustufe</b>	Basismodul
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul befasst sich mit den theoretischen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Dazu werden zum einen die Grundlagen der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung vorgestellt. Zum anderen erlernen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Diese beiden Lernfelder werden um die Fragen, die sich aus dem Ansatz der inklusiven Pädagogik für die Organisationen, die Profession und die Adressaten ergeben, ergänzt. Zur Abrundung dieser zentralen Themen gibt es eine Seminareinheit zu den rechtlichen Grundlagen.</p> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Kenntnisse der Soziologie und der allgemeinen Pädagogik der Behinderung, insbesondere in ihren historischen Dimensionen</li> <li>- Grundkenntnisse zur rechtlichen Gestaltung von Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft</li> <li>- ein umfangreiches Feldwissen zur Institutionenlandschaft im Blinden- und Sehbehindertenwesen</li> <li>- Grundkenntnisse der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik (Sehen und Sehbeeinträchtigung, Rehabilitationspädagogik bei Sehbeeinträchtigung, etc.)</li> <li>- die Fähigkeit, die Perspektive der Politik, der Organisationen, der Profession und der Teilnehmenden auf das Thema Inklusion einzunehmen und zu erläutern</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</b>	<p>1 Vorlesung: Einführung in die Soziologie und Pädagogik der Behinderung</p> <p>1 Seminar: Rechtliche Grundlagen von Teilhabe und Inklusion</p> <p>1 Seminar: Inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung</p> <p>Online-Begleitung des Selbststudiums</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>90 h</p> <p>32 h Präsenzzeit</p> <p>28 h Vor- und Nachbereitung</p> <p>30 h Erstellung einer Hausarbeit zu den Themen des Moduls</p>
<b>Ggf. Lehr- und Prüf-</b>	Deutsch

<b>fungssprache</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einschreibung in den Zertifikatskurs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung.“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch der Veranstaltungen Erstellen einer Hausarbeit (6-8 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) im Themenfeld des Moduls
<b>Noten</b>	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung (Hausarbeit, Notenpunkte 0 – 15) ab.
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester (4 Präsenztage)
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
<b>Beginn des Moduls</b>	WS
<b>Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)</b>	Prof. Eckhard Rohrman Sabine Lauber-Pohle
<b>Literaturangaben (optionale Angabe)</b>	

## ZM 3 - Grundlagen des Sehens und Hörens

<b>Modulbezeichnung</b>	ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens
<b>Leistungspunkte</b>	3 LP
<b>Verpflichtungsgrad</b>	Verpflichtend
<b>Niveaustufe</b>	Basismodul
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul behandelt die Grundlagen des Sehens und Hörens. Zu Beginn werden beide Themen in jeweils einer Vorlesung vorgestellt. Zusätzlich findet ein Praxisseminar, das sich mit den optischen und technischen Grundlagen der Sehhilfenanpassung und der Beleuchtung beschäftigt, statt. Ziel ist ein fundiertes Verständnis von Befunden und Gutachten von Ophthalmologen, Audiologen und Orthoptisten als wichtiges Element in der Beratung und Förderung von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung.</p> <p><b>Kompetenzen:</b>  Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anatomische Grundkenntnisse des Auges und des Ohres</li> <li>- Grundkenntnisse über die wichtigsten Augenerkrankungen und ihre korrekte medizinische Bezeichnung sowie die grundlegenden Behandlungsformen.</li> <li>- Grundlagen der Akustik und der Funktionsweise des Ohres</li> <li>- Kenntnisse über die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung und ihrer Auswirkung auf Wahrnehmung und Orientierung</li> <li>- Kenntnisse über die grundlegenden Hilfsmittel im Bereich Hörbeeinträchtigung und können eigene Klienten im Umgang mit diesen unterstützen</li> <li>- einen Überblick über optische und nicht-optische Hilfsmittel und Klienten im Umgang und Gebrauch der Hilfsmittel unterstützen können.</li> <li>- eine Übersicht über die wichtigsten Untersuchungsmethoden und -instrumente in der Low Vision Beratung und Sehhilfenanpassung</li> <li>- die Fähigkeit Befunde und Gutachten zu interpretieren und Schlussfolgerungen für die Weiterverweisung und/oder die pädagogische Arbeit zu ziehen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</b>	1 Vorlesung: Grundlagen der Ophthalmologie 1 Vorlesung: Grundlagen der Audiologie und Akustik 1 Praxisseminar: Grundlagen der Sehhilfenanpassung und Beleuchtung
<b>Arbeitsaufwand</b>	90 h 32 h Präsenzzeit 28 h Vor- und Nachbereitung 30 h Vorbereitung der Klausur

<b>Ggf. Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch und Englisch (Literatur)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einschreibung in den Zertifikatskurs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Klausur
<b>Noten</b>	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Klausur ab (Notenpunkte 0-15).
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester (4 Präsenztage)
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
<b>Beginn des Moduls</b>	WS
<b>Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)</b>	Dr. Frank Michael Schröder
<b>Literaturangaben (optionale Angabe)</b>	

## ZM 4 - Psychologie und Diagnostik

<b>Modulbezeichnung</b>	ZM 4: Psychologie und Diagnostik
<b>Leistungspunkte</b>	3 LP
<b>Verpflichtungsgrad</b>	Verpflichtend
<b>Niveaustufe</b>	Basismodul
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul behandelt grundlegende psychologische Konzepte der Behinderung und Rehabilitation, insbesondere wichtige Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung und der Identitätsentwicklung. Ergänzend werden basale Konzepte der Entwicklung und Wahrnehmung unter den Bedingungen einer Sehbeeinträchtigung vermittelt. Der zweite Schwerpunkt liegt auf der sozialpädagogischen Diagnostik.</p> <p><b>Kompetenzen:</b>  Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse grundlegender psychologischer Konzepte der Rehabilitation und der Behinderung</li> <li>- theoretische Grundlagen zur Identitätsentwicklung und über Strategien des Umgangs mit Blindheit und Sehbehinderung</li> <li>- Grundkenntnisse über die Entwicklungspsychologie und Konzepte der Wahrnehmung unter den Bedingungen von Blindheit und Sehbehinderung</li> <li>- Grundlagen der sozialpädagogischen Diagnostik, ihrer Anwendungsfelder und ihrer praktischen Implikationen</li> <li>- die Fähigkeit, das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund dieser Konzeptionen reflektieren können.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</b>	1 Seminar Entwicklungspsychologie 1 Seminar Grundlagen der Psychologie der Behinderung 1 Seminar Grundlagen der Wahrnehmung 1 Seminar Sozialpädagogische Diagnostik
<b>Arbeitsaufwand</b>	90 h 32 h Präsenzzeit 28 h Vor- und Nachbereitung 30 h Erstellung einer Falldarstellung (5-8 Seiten, 6 Wochen Bearbeitungszeit)
<b>Ggf. Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch, Englisch (Literatur)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einschreibung in den Zertifikatskurs

<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch der Seminare und der Vorlesung Erstellung einer Falldarstellung
<b>Noten</b>	Das Modul schließt mit einer benoteten Abschlussprüfung in Form einer Falldarstellung ab (Notenpunkte 0-15).
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester (4 Präsenztage)
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
<b>Beginn des Moduls</b>	SoSe
<b>Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)</b>	PD Dr. Monika Lang
<b>Literaturangaben (optionale Angabe)</b>	

## ZM 5 - Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)

<b>Modulbezeichnung</b>	ZM 5: Rehabilitationsfelder (LPF, O&M, Medien)
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP
<b>Verpflichtungsgrad</b>	Verpflichtend
<b>Niveaustufe</b>	Basismodul
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Dieses Modul befasst sich mit drei zentralen Feldern der Rehabilitation bei Blindheit und Sehbehinderung: Medien und Kommunikation, Lebenspraktische Fähigkeiten und Orientierung und Mobilität. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt in der Gestaltung von Medien und dem Erwerb geeigneter Kommunikationsformen für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung. Zusätzlich werden die zentralen Inhalte sowie grundlegende Strategien und Vorgehensweisen in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung und Mobilität (O&amp;M) vermittelt.</p> <p><b>Kompetenzen:</b>  Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte Einblicke in das Themenfeld Medien und Kommunikation bei Blindheit und Sehbehinderung</li> <li>- einen Überblick über Hilfsmittel im Bereich EDV, Kommunikation und Medien</li> <li>- Kenntnisse zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes am Lern- / Arbeitsort und zu Hause</li> <li>- Grundkenntnisse im Schreiben und (optischen) Lesen von Punktschrift und in der Erstellung barrierefreier Dokumente</li> <li>- Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten von Modellen und taktilen Medien sowie deren Beschaffungsquellen</li> <li>- Kenntnisse über grundlegende Inhalte im Bereich „Lebenspraktische Fähigkeiten“ (z.B. Organisation des Arbeitsplatzes, Ernährung, Kleidung) und Strategien und Vorgehensweisen bei deren Anwendung</li> <li>- Kenntnisse über die wesentlichen Hilfsmittel im Bereich Lebenspraktische Fähigkeiten</li> <li>- Kenntnisse über grundlegende Hilfsmittel, Einsatzmöglichkeiten und Techniken im Bereich O&amp;M und erkennen Fehler in deren Nutzung und Ausführung</li> <li>- spezifische Kenntnisse der Sehenden Begleittechniken und über Grundlagen der Orientierung und Orientierungsstrategien (z. B. Raumerkundungsprinzipien)</li> <li>- grundlegende Kenntnisse von Schallprinzipien (Richtungshören, Entfernungshören, Echlokalisierung, etc.) und ihre Nutzung für Informationsgewinn und Orientierung</li> </ul>

<b>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</b>	1 Praxisseminar LPF 1 Praxisseminar O&M 1 Praxisseminar Medien
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 h 56 h Präsenzzeit 124 h Selbststudium und selbstständiges Üben der praktischen Inhalte
<b>Ggf. Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch, Englisch (Literatur)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Einschreibung in den Zertifikatskurs
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im Zertifikat „Grundlagen inklusiver Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung“
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Besuch der praktischen Seminare
<b>Noten</b>	bestanden/nicht bestanden (aktive Teilnahme an 2/3 jeder Veranstaltung)
<b>Dauer des Moduls</b>	1 Semester (7 Präsenztage)
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	jährlich, 1x pro Durchgang des Zertifikatskurses
<b>Beginn des Moduls</b>	SoSe
<b>Modulverantwortliche bzw. Modulverantwortlicher (optionale Angabe)</b>	Jürgen Nagel (RES, blista)
<b>Literaturangaben (optionale Angabe)</b>	

## Zeitlicher Ablauf

Die Module verteilen sich auf sieben Präsenzwochenenden mit je zwei Tagen Dauer (Freitag und Samstag), und zwei Präsenzblöcken für die praktischen Inhalte der Rehabilitationsfelder (O&M, LPF, Medien).

Der vorläufige Plan sieht folgende Reihenfolge der Seminare vor:

- Wochenende 1 (1. Semester: November)
  - Einführung in das Zertifikatsstudium
  - Inklusion und Sehbeeinträchtigung (Teil 1)
- Wochenende 2 (1. Semester: Dezember)
  - Inklusion und Sehbeeinträchtigung (Teil 2)
  - Soziologie und Pädagogik der Behinderung (Teil 1)
  - Wissenschaftliches Arbeiten
- Wochenende 3 (1. Semester: Januar)
  - Ophthalmologie
  - Akustik
- Wochenende 4 (1. Semester: Februar)
  - Sehhilfen (Teil 1)
  - Soziologie und Pädagogik der Behinderung (Teil 2)
  - Inklusion und Sehbeeinträchtigung (Teil 3)
- Wochenende 5 (1. Semester: März)
  - Sehhilfen (Teil 2)
  - Wissenschaftliches Arbeiten
  - Rechtliche Grundlagen
- Seminarpause:
  - Bearbeitungszeit der Hausarbeit (ZM 2)
  - Lernen für die Klausur (ZM 3)
- Wochenende 6 (2. Semester: Mai)
  - Entwicklung
  - Psychologische Grundlagen
- Praxisblock 1 (2. Semester: Juni)
  - LPF
  - O&M
  - Medien
- Wochenende 7 (2. Semester: Juli)
  - Wahrnehmung
  - Sozialpädagogische Diagnostik
- Seminarpause (2. Semester: August):
  - Schreiben der Falldarstellung
- Praxisblock 2 (2. Semester: September)
  - LPF
  - O&M
  - Medien

<b>Farb-schema</b>	ZM 1: Einführung in das Zertifikat	ZM 2: Pädagogik und Inklusion	ZM 3: Grundlagen des Sehens und Hörens	ZM 4: Psychologie und Diagnostik	ZM 5: Rehabilita- tionsfelder	
--------------------	--	-------------------------------------	---	---	-------------------------------------	--

1. Semester	Wochenende 1 Nov	Wochenende 2 Dez	Wochenende 3 Jan	Wochenende 4 Feb	Wochenende 5 März	Bearbei- tungszeit Hausarbeit ZM 2 (6 Wo- chen)
Tag 1	Einführung	Wiss. Arbeiten	Ophthalmologie	Sehhilfen	Sehhilfen	
Tag 1	Einführung	Soziologie	Ophthalmologie	Sehhilfen	Sehhilfen	
Tag 2	Inklusion	Inklusion	Ophthalmologie	Soziologie	Wiss. Arbeiten	
Tag 2	Inklusion	Soziologie	Audiologie / Akustik	Inklusion	Recht	

2. Semester	Wochenende 6 Mai	Praxisblock Juni	Wochenende 7 Juli	Bearbeitungs- zeit Falldarstellung (6 Wochen)	Praxisblock September	Oktober
Tag 1	Entwicklung		Wahrnehmung		O&M	
Tag 1	Psychologie	Klausur ZM 3	Diagnostik		O&M	
Tag 2	Psychologie	Medien	Diagnostik		LPF	
Tag 2	Psychologie	Medien	Diagnostik		LPF	
Tag 3		Medien			LPF	
Tag 3		Medien			LPF	
Tag 4		Medien			Abschlussstag	
Tag 4		Medien				
Tag 5		O&M				
Tag 5		O&M				